

## Volle Öffnung des Arbeitsmarktes für Kroatien ab 1. Juli 2015

Gute Erfahrungen in der ersten Phase der  
Übergangsbestimmungen



© iStock

Ab 1. Juli genießen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Kroatien freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Somit endet mit dem heutigen Kabinettsbeschluss eine zweijährige Übergangsfrist, die Deutschland seit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union (EU) im Juli 2013 genutzt hat. Bereits während der Übergangsfrist hatte die Bundesregierung umfangreiche Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang für kroatische Staatsangehörige angewandt und damit gute Erfahrungen gemacht.

### **Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles:**

Ich freue mich, dass wir mit dem heutigen Beschluss auch den Bürgerinnen und Bürgern aus Kroatien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland ermöglichen. Dieses Recht, frei in einem anderen EU-Staat arbeiten und wirtschaftlich tätig sein zu können, ist ein unschätzbare Vorteil der EU. Dank der Erleichterungen beim Arbeitsmarktzugang, die wir schon in den letzten zwei Jahren angewandt haben, sind schon heute ca. 93.000 Kroatinnen und Kroaten sozialversicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt, etwa im

Gesundheits- und Sozialwesen oder im verarbeitenden Gewerbe. Das ist gelebtes Europa! Und mit dem Mindestlohn können wir endlich auch Lohndumping bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit verhindern.

Die volle Freizügigkeit ist neben dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital eine der Grundfreiheiten der EU. Sie bedeutet, dass jeder Unionsbürger sich grundsätzlich in der EU frei bewegen und wirtschaftlich betätigen kann. Der EU-Beitrittsvertrag mit Kroatien erlaubt, die Arbeitnehmerfreizügigkeit für kroatische Staatsangehörige für maximal 7 Jahre zu beschränken. Diese Möglichkeit hat die Bundesregierung für die erste Phase bis zum 30. Juni 2015 gelten lassen. Bereits während dieser Übergangszeit hatte sie umfangreiche Erleichterungen für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende und Saisonkräfte beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt angewandt. Mit dem heutigen Beschluss entfällt das zuletzt noch geltende Erfordernis einer Arbeitsgenehmigung-EU für kroatische Staatsangehörige ab 1. Juli 2015. Es ist davon auszugehen, dass kroatische Arbeitskräfte auch weiterhin eine gute Arbeitsmarktintegration aufweisen werden.

Die Europäische Kommission hat einen Bericht an den Rat über die Anwendung der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Kroatien (Erste Phase: 1. Juli 2013 - 30. Juni 2015) veröffentlicht, den Sie nachstehend downloaden können.

Stand: 17.06.2015

---

## Weitere Informationen

Bericht der Kommission an den Rat über die Anwendung der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Kroatien (Erste Phase: 1. Juli 2013 - 30. Juni 2015) **[PDF, 161KB]**

## ***Volle Freizügigkeit ab 1. Juli***

### **Arbeitsmarkt für Kroaten offen**

Kroatische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ab 1. Juli 2015 in Deutschland ohne Einschränkung tätig werden. Außerdem dürfen kroatische Firmen ihre Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden. Das hat das Bundeskabinett beschlossen.



Deutschland rechnet ab 1. Juli 2015 jährlich mit 10.000 kroatischen Arbeitskräften.

Foto: Reuters

Die Bundesregierung wird der Europäischen Kommission mitteilen, dass Deutschland die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für kroatische Staatsangehörige nicht länger einschränkt.

Am 30. Juni endet die erste Stufe der Übergangsphase des kroatischen EU-Beitritts. Nach EU-Recht wäre eine weitere Übergangsregelung für kroatische Arbeitskräfte möglich. Diese nimmt Deutschland nicht in Anspruch.

Seit dem EU-Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 können Kroaten mit einer Arbeitsgenehmigung in Deutschland arbeiten. Für kroatische Akademiker, Auszubildende und Saisonbeschäftigte gibt es seitdem weitreichende Erleichterungen: sie können ohne Arbeitsgenehmigung hier arbeiten.

Eingeschränkt ist derzeit auch noch die Entsendung von Arbeitnehmern kroatischer Unternehmen nach Deutschland: im Baugewerbe, bei der Gebäudereinigung und bei der Innendekoration.

### **Kroatische Fachkräfte besetzen Lücken**

Die deutsche Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind in guter Verfassung. So haben 2013 und 2014 bereits viele, meist jüngere Kroaten die Zugangserleichterungen genutzt. 2014 waren 93.000 Kroatinnen und Kroaten in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Sie sind gut integriert und arbeiten vor allem dort, wo immer mehr Arbeitskräfte fehlen: im Verarbeitenden- und im Baugewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen.

Wenn sich der deutsche Arbeitsmarkt ab dem 1. Juli 2015 vollständig für sie öffnet, wird mit jährlich etwa 10.000 weiteren kroatischen Arbeitskräften gerechnet.

## **Dienstleistungsfreiheit für kroatische Unternehmen**

Ab dem 1. Juli dürfen auch kroatische Bau-, Gebäudereinigungs- und Innendekorationsfirmen ihre Arbeitnehmer uneingeschränkt nach Deutschland entsenden. Sie können ihre Dienstleistungen in diesen Branchen in Deutschland anbieten.

## **Kein Lohndumping für ausländische Arbeitskräfte**

Auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt in Deutschland seit dem 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn. Für Arbeitskräfte, die von kroatischen Unternehmen hierher entsendet werden, ist es genauso.

Kroatien erwartet selbst ein Wachstum seiner Wirtschaft mit steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Bisher gehen Kroaten vor allem deshalb nach Deutschland und Österreich, um der hohen Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit zu entkommen.

## **Mobilität ist gut für Arbeitsuchende und Unternehmen**

Die Bundesregierung möchte mit der vollen Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes ein Signal setzen. Alle EU-Bürger sollen grenzüberschreitend nach Arbeit suchen und Stellenangebote annehmen können.

Offene Arbeitsmärkte in der EU kommen Unternehmen und Arbeitsuchenden gleichermaßen zugute.

Kroaten, die im Ausland arbeiten, sind auch für kroatische Volkswirtschaft ein Gewinn. Ihre Auslandsüberweisungen verbessern das Einkommen der Familien zu Hause und stärken so die kroatische Binnenwirtschaft.

---

Mittwoch, 17. Juni 2015